



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

## Beschlussvorlage

Vorlage

**Nr. 322/1999**

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl eines ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Kamen wählt als Mitglied für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH:

ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

### **Sachverhalt und Begründung:**

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Gemäß § 14 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet die Stadt Kamen einen/eine Vertreter/Vertreterin in den Aufsichtsrat der WFG. Ferner kann ein/eine Stellvertreter/Stellvertreterin gewählt werden.

Die Wahl erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO nach dem Mehrheitswahlsystem. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder beträgt 5 Jahre und richtet sich nach der Legislaturperiode der kommunalen Parlamente.